

Verordnung

Über das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie dem erweiterten Nachmittagsangebot der Grundschule Bösinggen & Herrenzimmern

1 Trägerschaft

- a) Träger des gesamten Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Bösinggen.
- b) Das Betreuungsangebot findet an beiden Schulstandorten statt.

2 Organisation

- a) Die inhaltliche Gestaltung und Organisation des Betreuungsangebotes liegt bei der Schule.
- b) Ansprechpartner hierfür ist die Schulsozialarbeiterin.

3 Betreuungsinhalte

- a) Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Schüler, sowie an den räumlichen Möglichkeiten. Es werden insbesondere spielerische, kreative und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.
- b) Mit Ausnahme der Hausaufgabenbetreuung werden in der Betreuung keine schulischen Inhalte behandelt. Sie dient der Entwicklungsförderung und Freizeitgestaltung.

4 Das Böisinger Modell

a) Folgende Bausteine bilden die Grundlage für das Böisinger Modell.

Zeit	Betreuungsangebot	Anmerkung
7.10 bis 8.20 Uhr	Frühbetreuung	Je nach Unterrichtsbeginn kann die Frühbetreuung bis 7.30 Uhr oder 8.20 Uhr angemeldet werden.
12.05 bis 13.30 Uhr	Mittagszeit inkl. Mittagessen (bei Bedarf)	Das Mittagessen kostet 3,65 € und wird monatlich per Lastschrift eingezogen. Die Anmeldung über die Mittagszeit verpflichtet nicht zur Inanspruchnahme des Mensaangebotes.
13.30 bis 14.20 Uhr	Hausaufgaben- und Lernzeit	Diese Zeit ist ausschließlich dazu vorgesehen an den Hausaufgaben zu arbeiten oder in Stillarbeit zu lernen. Zusätzliche Betreuung ist in diesem Zeitraum nicht gegeben.
14.25 bis 16.00 Uhr	AG/ Betreuung	Diese Zeit wird durch das Betreuungspersonal, Vereine und Jugendbegleiter gestaltet.

b) Aus den Bausteinen ergibt sich folgendes Zeitraster:

Zeit	MO	DI	MI	DO	FR	Erläuterung
7.10- 8.30	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Die Angebote in den weißen Feldern sind halbjährlich verbindlich wählbar.
12.05 - 13.30	Mittagszeit inklusive Mittagstisch	Mittagszeit inklusive Mittagstisch	Mittagszeit inklusive Mittagstisch	Mittagszeit inklusive Mittagstisch	Mittagstisch* Betreuung	
13.30- 14.20	Hausaufgabenzeit	Mittagschule	Hausaufgabenzeit	Hausaufgabenzeit	* Betreuung	Die Angebote in den grauen Feldern werden erst bei einer Mindestzahl von 5 Kindern eingerichtet.
14.25- 16.00	AG		*Betreuung 15.15-16.00	AG	AG	

c) Mit Ausnahme des Essensangebotes ist die Betreuung kostenfrei.

d) Ein Betreuungsschlüssel von 1:15 wird angestrebt.

* Ab einer Mindestbestellzahl von 5 Gerichten, wird der Freitag zusätzlich eingerichtet.

5 Mittagstisch

Der warme Mittagstisch wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Ab einer Mindestbestellzahl von 5 Gerichten wird der Freitag zusätzlich eingerichtet. Am Freitag findet ab 12.05 Uhr somit Betreuung statt, in welcher die Kinder selbst mitgebrachtes Essen verzehren.

Die Teilnahme erfolgt über das dafür vorgesehene Anmeldeformular, welches eine Einzugsermächtigung beinhaltet.

Für eine Mahlzeit fällt ein Beitrag in Höhe von 3,65 € an. Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich per Lastschrift eingezogen.

- a) Die Anmeldung beim Mittagessen beinhaltet keine Betreuung über die Mittagszeit. Wird diese benötigt, gilt dies durch das Anmeldeformular, zu Beginn eines jeden Halbjahres, anzumelden.
- b) Das Mittagessen kann 2 Tage vorher abbestellt werden. Ist dies nicht mehr möglich, kann das Essen am jeweiligen Tag in der Mensa abgeholt werden.

6 Anmeldeverfahren und Abmeldung für ein Betreuungsangebot

- a) Die Aufnahme der Schüler in ein Betreuungsangebot erfolgt über den offiziellen Anmeldevordruck. Dieser wird durch die/ den Erziehungsberechtigten unterzeichnet und durch eine Bestätigung der Aufnahme begründet.
- b) Eine Anmeldung ist im Halbjahresrhythmus möglich und ist für diesen Zeitraum verbindlich.
 - a. Verändern sich im laufenden Halbjahr die privaten oder beruflichen Umstände, die einen erhöhten Betreuungsbedarf bedeuten, muss dies vorab bedacht und die Kapazität der Betreuung im Voraus nachgefragt werden. Der Platz in der Betreuung ist erst nach einer schriftlichen Bestätigung durch die Schulleitung verfügbar.
- c) Eine Abmeldung ist in Absprache mit der Schulsozialarbeiterin im laufenden Halbjahr möglich.
 - a. Wird ein Kind von einer AG abgemeldet, besteht kein Anspruch auf einen Platz in der Betreuung.
- d) Der Anspruch auf ein Betreuungsangebot erlischt mit dem Ende eines Halbjahres und muss bei Bedarf neu angemeldet werden.

7 Ausschluss

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz kann aus einem wichtigen Grund durch die Schulleitung ohne Einhaltung einer Frist entzogen werden. Folgende Ausschlusskriterien sind hier wirksam:

- a) Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Kindes: Fehlt ein Kind drei Mal ohne persönliche oder schriftliche Entschuldigung, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Fehlt das Kind weiterhin unentschuldig, wird es für das laufende Halbjahr vom betreffenden Angebot ausgeschlossen.

- b) Offensichtlich gesundheitlich angeschlagene Kinder werden nicht betreut.
- c) Ausgeschlossen werden Kinder, die sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufzeigen, die den Rahmen und die Möglichkeiten des pädagogischen Personals übersteigen.
- d) Weiterhin ausgeschlossen sind Kinder, die durch ihr Verhalten eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung für die Gruppe darstellen.

8 Entfall eines Betreuungsangebotes

- a) Der Entfall eines Betreuungsangebotes ist rechtzeitig durch die Betreuungskräfte, bzw. AG-Leiter anzukündigen. Ansonsten wird bei Bedarf eine Ersatzbetreuung angeboten.
- b) Die Ersatzbetreuung kann auch im Kindergarten durch Erzieherinnen stattfinden.

9 Haftung, Aufsichtspflicht

- a) Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Betreuungszeit verantwortlich und haben alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden widerfährt.
- b) Die Verantwortung der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Betreuungszeitraum und endet unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung. Dies gilt auch, wenn Kinder nach der Betreuung nicht abgeholt werden.
- c) Für Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung an den Grundschulen entfernen, wird keine Verantwortung übernommen. Auch bei schuldhaftem Verstoß eines Kindes gegen die Anweisung der Betreuungskräfte, sind diese von der Verantwortung entbunden.
- d) Die Schüler sind an Schultagen im Rahmen der Schülerunfallversicherung versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich über die Betreuungszeit und auf den direkten Weg zwischen Schule und Wohnung. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort der Schule zu melden.

10 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt nach der einstimmigen Verabschiedung der GLK zum Schuljahr 17/18 in Kraft.

Anlage 1 Vordruck einmaliger Ausschluss

Ausschluss für das Betreuungs-Angebot am: _____
Von _____ bis _____

Sehr geehrte Eltern,

trotz mehrfacher Ermahnung hat Ihr Sohn/ Ihre Tochter den Betreuungsvorgang gestört und sich geweigert, nach Anweisung der AG-Leiterin teilzunehmen.

Aus diesem Grund ist das Kind einmalig vom oben eingetragenen Betreuungs-Angebot ausgeschlossen. Für den Ausschluss kann keine Ersatz-Betreuung gewährleistet werden.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die zuständige Betreuungskraft wenden.

Freundliche Grüße

Adeline Ludwig



Bitte abtrennen und zur Bestätigung an Frau Ludwig weiterreichen. Wird die Bestätigung nicht an Frau Ludwig weitergegeben, erfolgt eine telefonische Inkenntnissetzung der Erziehungsberechtigten.

Hiermit bestätige ich, dass ich das Ausschluss-Formular erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift